

Titel der Drucksache:

Schulartänderung der Kolping-Schule in eine
 Gemeinschaftsschule

Drucksache

0558/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhäuser	20.04.2020	nicht öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	23.04.2020	nicht öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Dittelstedt	27.04.2020	nicht öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	30.04.2020	nicht öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Herrenberg	05.05.2020	nicht öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Bildung und Kultur	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Antrag der Schulkonferenz der Kolping-Schule auf Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 wird abgelehnt.

02

Es wird in Aussicht gestellt, dass der Schulträger einer Schulartänderung der Staatlichen Regelschule 3, Kolping-Schule in eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 5 – 10 gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG zustimmt, sofern ein entsprechender Antrag einschließlich der Stellungnahmen des Thüringer Kultusministeriums und des Schulamtes Mittelthüringen vorliegen und die Anzahl der am Schulstandort vorhandenen Räume ausreicht.

12.03.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Pädagogisches Konzept der zukünftigen Staatlichen Gemeinschaftsschule 9
- Anlage 2- Beschluss der Schulkonferenz zum Antrag auf Schulartänderung
- Anlage 3- Beschluss der Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept
- Anlage 4- Vorabwürdigung des TMBJS
- Anlage 5- Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen
- Anlage 6- Stellungnahme Kreiselternvertretung

[Anlagen 2 bis 6 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger.]

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat hat sich mit dem Beschluss zur DS 1226/10 dafür ausgesprochen, die Schulart Gemeinschaftsschule in Erfurt zu etablieren. Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat, als entscheidendes Gremium des kommunalen Schulträgers Landeshauptstadt Erfurt, die im Raum stehende Schulartänderung zur Entscheidung vorgelegt.

Auf die Schulartänderung der Kolpingschule wurde bereits im aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (DS 0351/19) verwiesen.

Die Schulkonferenz der Kolpingschule hat mit der Vorlage eines pädagogischen Konzeptes bei der Stadt Erfurt, als zuständiger kommunaler Schulträger, die Schulartänderung in einer Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG zum Schuljahr 2020/21 beantragt (siehe Anlage

2 und 3). Das vorliegende pädagogische Konzept sieht eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 vor. Die sächlichen und räumlichen Bedingungen für die Klassenstufen 1-10 liegen aktuell nicht vor. Erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus sowie nach Abschluss der notwendigen Generalsanierung am Bestandsgebäude ist die Erweiterung der Klassenstufen 5-10 um den Primarteil möglich. Aus diesem Grund kann zunächst eine Schulartenänderung in Aussicht gestellt werden.

Dazu ist ein neuer Antrag erforderlich, der anschließend durch die Verwaltung des Schulträgers geprüft und anschließend in das Entscheidungsverfahren eingebracht wird.